

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 488/2021	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Sucic, Marko		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	8	15.09.2021

Stadtbibliothek
 hier: Zwischenbericht Optimierungsmöglichkeiten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss im März 2021, dass verschiedene Ansätze zur Optimierung des Dienstbetriebes der Stadtbibliothek untersucht werden sollten.

Die Organisationseinheit „Stadtbibliothek“ ist zwar im allgemeinen Überprüfungsauftrag des externen Consultingunternehmens enthalten, gleichwohl ist aktuell dieser Bericht –noch- ohne dessen Einbindung erstellt worden. Die (zeitlichen) Startpunkte bzw. die zur Verfügung stehenden Zeiträume zur Bearbeitung/Erstellung ließen eine Abstimmung im Zeitfenster des Erstellungszeitraumes nicht zu.

Somit sind sämtliche Organisationsfachfragen dieses Berichtes ausschließlich aus Verwaltungssicht bzw. ausweislich der vorhandenen Fachlichkeit des Bibliothekenfachdienstes erstellt worden.

1. Ist-Situation der Stadtbibliothek**1.1 Räumlichkeiten**

Die Bibliothek befindet sich im Erdgeschoss der Neandertalhalle. Die Publikumsfläche von gut 800 qm besteht aus einem einzigen Raum, der barrierefrei ist. Zusätzliche Räume umfassen lediglich die Toiletten, eine Teeküche und das Magazin.

Aufgrund eines fehlenden Veranstaltungsraumes finden die Veranstaltungsangebote überwiegend außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Die Flächenbedarfsrechnung (30 qm pro 1.000 Medieneinheiten) ergibt für die Mettmanner Bibliothek mit einem Bestand von rund 25.000 physischen Medien eine Sollfläche von 750 qm und ist damit ausreichend groß.

Der Dienstbetrieb ist trotz der grundsätzlichen Limitierungen des Stadthallenbetriebes noch möglich, mittelfristig muss aber wegen der kommenden Veränderungen, was die baulichen Rahmenbedingungen der Stadthalle betrifft, eine Standortalternative gefunden werden.

1.2 Personal

Die Personalbedarfsrechnung¹ empfiehlt 3,42 VZÄ (Vollzeitäquivalente). Der Stellenplan erfüllt mit 3,24 VZÄ dieses Ziel grundsätzlich nicht, sodass bereits für die Basisaufgabenerledigung rein rechnerisch der vorhandene Personalbestand nicht ausreichend ist.

Laut Bibliotheksmonitor, der auf Grundlage der Deutschen Bibliotheksstatistik erstellt wird, hatten 2019 über 90% der Vergleichsstädte in Deutschland mehr Personalkapazitäten als die Stadtbibliothek Mettmann.

Das Personal ist zurzeit mit den Öffnungszeiten und den Standard-Tätigkeiten ausgelastet. Die Veranstaltungsarbeit mit Kindern wird von 18 Ehrenamtlichen unterstützt. Die Betreuung und Koordination der Ehrenamtlichen bzw. des Freundeskreises ist zeitintensiv.

Für die strategische Arbeit, den Auf- und Ausbau weiterer Veranstaltungsformate und die Ausweitung der Kooperation mit Schulen ist keine Personalkapazität vorhanden.

Die optional zu beplanende Sonntagsöffnung (es gab einen Auftrag aus dem politischen Raum sowie Fördermöglichkeiten zur Untersuchung der Realisierungsmöglichkeiten) könnte grundsätzlich nur mit zusätzlichem Personal realisiert werden.

Anmerkung:

Die Fördermöglichkeit konnte realisiert werden. Mit finanzieller Unterstützung läuft aktuell die Organisationsberatung zur Realisierung von Öffnungszeiten am Sonntag.

Die hierbei bereits vorliegenden **Zwischenergebnisse** sollten jedoch nach Auffassung der Fachdienstleitung einem Gesamtbericht zur Thematik vorbehalten bleiben.

¹ Vgl. Ulrich Naumann, Konrad Umlauf: Personalbedarf: Beispiel für Öffentliche Bibliotheken (In: Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, hrsg. von Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm/Prof. Dr. Konrad Umlauf, Hamburg: Dashöfer 2012, Abschn. 4.3.4)

2. Verschiedene Ansätze zur Ablaufoptimierung in der Aufgabenerledigung

Verteilung des Medienbestands auf Schulbüchereien und Einrichten von dezentralen Ausleih-Stationen im Stadtgebiet

Soll-Raumausstattung Schulen

In jeder Schule sollte ein Raum mit ausreichender Fläche für Medien, Personalarbeitsplatz, Arbeits- und Sitzmöbel für Kundinnen und Kunden des Bibliotheksangebotes vorhanden sein.

Der Zugang zu den Sanitäranlagen muss gewährleistet und eine Lagerfläche für Medien/Materialien vorhanden sein.

Aktuell stehen in den Schulen zusätzliche Räume für neue Aufgaben nicht zur Verfügung.

An allen Grundschulen laufen aktuell Consultingaufträge zur Untersuchung der Möglichkeiten der Doppelraumnutzung (Rhythmisierung), um den kommenden Platzbedarfen für mehr Schülerinnen und Schüler, dem kommenden Pflichtanspruch für OGATA-Plätze möglichst ohne bauliche Erweiterungen bedienen zu können.

Eines der Gymnasien ist bereits ein Ganztagsgymnasium, das über wirklich vakante Flächen nicht verfügt.

Die Realschule muss wegen anderer Aspekte zunächst außen vor bleiben.

Raumausstattung Ausleihstationen

Auch bei einer Auslagerung des Kinder-/Jugendbereichs wird es räumliche Flächenanforderungen an die Ausleihstationen in der Stadt geben:

1. Büro (ungestörtes und vertrauliches Arbeiten während der Öffnungszeiten);
2. Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
3. Sozialraum;
4. Sanitäreinrichtungen;
5. (ggf.) Veranstaltungsfläche;
6. Garderobenschränke;
7. Internet- und Arbeitsplätze für Nutzer;
8. Platz für Technik (Kopierer, 3D-Drucker des Freundeskreises, Verbuchungsterminal, Kassenautomat);
9. Platz für Spielkonsolen mit Fernseher und Sessel;

10. Sitzmöglichkeiten zum Lesen;

11. Lagerraum.

Zugangsbeschränkungen Schule

Bisher ergeben sich keine Zugänglichkeiten der Schulbibliotheken während der Schulferien, am Wochenende und abends außerhalb der Schulzeiten.

Aktuell eingeschränkte Öffnungszeiten, da Schulbibliotheken teilweise nur stundenweise von Ehrenamtlern betreut werden. Ausreichende „Öffnungszeiten“ sind schwer realisierbar. Die Substitution von hauptamtlichen Kräften durch ehrenamtlich organisiertes Personal muss im Detail mit der Personalverwaltung abgestimmt sein.

Eine Organisation von Schließdiensten, Übertragung von Hausrechten/Hausmeisterdiensten auf Dritte, Regelung von Haftungsfragen usw. müsste in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Organisationseinheiten abgestimmt werden.

Neben der Organisation der Medienverfügbarkeit von Medien **aus dem originären Bestand der Stadtbibliothek** (= am zentralen Standort oder optionaler Lagerfläche) **zur Schulbibliothek** ist ja bei einer quantitativ ausreichenden Ausstattung auch denkbar, dass die Medienverfügbarkeit von Medien **aus** der Schulbibliothek **zur** originären Stadtbibliothek zu beplanen sein könnte, damit Medien aus den Schulbibliotheken auch allen anderen Nutzern zur Verfügung stehen.

Neben der notwendigerweise vorhandenen zentralen Medienverwaltung (= von allen Standorten muss es möglich sein, den aktuellen Medienbestand und Ausleihsachstand abzufragen) müssen – in Abhängigkeit von der geplanten „Servicetiefe“/Reaktionsschnelligkeit- auch ggf. Transportfragen zu klären sein.

Technische Ausrüstung Schule (und Ausleihstationen)

Davon ausgehend (vgl. Gedankengang zuvor), dass **alle Schulbibliotheken** an den Zentral-Katalog der Stadtbibliothek und an die Ausleihverbuchung angeschlossen sein müssen, wird folgende technische Ausstattung benötigt:

- neun Computer und Bildschirme
- neun Strichcodescanner
- neun Quittungsdrucker
- Aufstockung der Arbeitsplatz-/Servicelizenzen für die die Bibliothekssoftware
- Elektroinstallationsarbeiten in noch zu kalkulierendem Umfang

- eventuell RFID-Ausstattung für jeden Standort und Kassenautomaten (siehe Ausleihstationen)

Für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz in den **Ausleihstationen** wird zusätzliche technische Ausstattung benötigt:

- Computer und Bildschirme
- Strichcodescanner
- Quittungsdrucker
- Aufstockung der Arbeitsplatz- u. Servicelizenzen für die Bibliothekssoftware

Bei Nutzung von **RFID-Technik** in mehreren kleinen **Ausleihstationen** in der Stadt:

- ein zusätzlicher Port für die Eingangssicherung pro zusätzlicher Ausleihstelle
- ein zusätzlicher Ausleih- und Rücknahmeterminal pro zusätzlicher Ausleihstelle
- ein zusätzlicher RFID-Empfänger pro zusätzlichen Arbeitsplatz
- Aufstockung Softwarelizenzen für die Schnittstelle zur Bibliothekssoftware pro zusätzlichem Arbeitsplatz
- zusätzlicher Kassenautomat mit Schnittstellenlizenz bei mehr als einer Ausleihstation
- Erweiterung der Wartungsverträge

Diese Aufstockungen sind nicht im Umfang des Förderantrags enthalten und **müssen vollumfänglich selber getragen werden.**

Medienbestand Schule und Ausleihstationen

Medienetat:

Zuständigkeiten für zukünftigen **Etat** für den Medienbestand der **Schulbibliotheken** müssen benannt werden.

Voraussichtlich wird ein größerer Medienetat benötigt werden, da Mehrfachexemplare eines Titels für die Schulen angeschafft werden müssen, um eine ausreichende Versorgung der einzelnen Schulen zu gewährleisten.

Aufteilung Medienbestand

Die Aufteilung des Bestands zwischen Grundschulen, weiterführenden Schule und Förderschule ist schwer umsetzbar, da die Lesekompetenz der Kinder sehr unterschiedlich ist und das Lesealter für Bücher sich überschneidet (z.B. Harry Potter 3.-6.- Klasse).

Die **Ausleihstationen** ohne „Schülerbücher“ sind für Familien unattraktiv, da mit Wegfall des „Schülerbestands“, der gemeinsame Bibliotheksbesuch entfällt.

Der Kinder- und Jugendbestand wird ggf. der Öffentlichkeit entzogen, z.B. können Azubis und junge Erwachsene nicht mehr direkt auf den Jugendbestand zurückgreifen.

Die notwendige Vielfalt des Leseangebots ist nicht mehr vorhanden, z.B. Themenkisten für die Grundschulen können nicht mehr zusammengestellt, die weitgefächerte Sachbuchauswahl der Schüler für Referate ist nicht mehr vorhanden, da weniger unterschiedliche Titel zur Verfügung stehen. Ein Baustein der Medienkompetenzförderung entfällt.

Um dauerhaft den **gesamten** Medienbestand **allen** zur Verfügung zu stellen, wäre der im Ansatz beschriebene Organisations und Zulieferaufwand zu realisieren:

Bestellung dezentral, Lieferung an Wunsch-Schulbibliothek oder Ausleihstation.

Was passiert mit den anderen sehr nachgefragten Medien wie Hörbücher, Kinder-DVDs und Tonies, wenn die Schüler mit ihren Geschwistern nicht mehr in die Ausleihstationen kommen? Werden sie Bestandteil der Schulbibliotheken?

Eine Ausgliederung des Kinder- und Jugendbestands unterbindet eine vernünftige, die Schulen unterstützende Lese- und Sprachförderung und Medienkompetenzvermittlung. Ein bestehendes vielfältiges Lese- und Informationsangebot für Kinder und Jugendliche würde aufgegeben.

Organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen

Die Aufteilung des Bestands auf die Schulbibliotheken und die Einrichtung von Ausleihstationen erfordert eine aufwendige organisatorische Umstrukturierung.

Folgende Themen müssen im Vorfeld geklärt werden:

Budget

Wird das Schulbudget zentral verwaltet oder sind die Schulen völlig unabhängig, haben die Schulen ein eigenes Budget und bestellen für sich ohne Fachkräfte? Wie hoch wird das Schulbibliotheksbudget sein? Wer übernimmt die zusätzlich anfallenden Aufgaben bei zentraler Budgetverwaltung?

Personalführung:

Wer erstellt die Dienstpläne und organisiert Urlaubs-/Krankheitsvertretungen für die Ehrenamtler, damit an allen Schulbibliotheken die Öffnungszeiten erfüllt werden können?

Bei Einsatz von nicht-städtischem Personal in den Ausleihstationen müssen Rahmenbedingungen geklärt werden wie versicherungstechnische Erfordernisse, arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Bedingungen sowie die Nutzungserlaubnis der Barkasse.

Lektorat/Bestellvorgang:

Gibt es zentrale oder dezentrale Bestellungen und Lektorat? Wer übernimmt die Schulbestellungen? Für eine zentrale Übernahme des Lektorats und der Bestellungen fehlen Personalressourcen. In diesem Bereich ist Fachpersonal erforderlich. Bestellt jedoch jede Schule für sich, geht das auf Kosten eines strukturierten Bestandsaufbaus. Der Medienbestand wird unattraktiv.

Vormerkungen

Wer bearbeitet die Vormerkungen der Kunden in den Schulen und macht sie zum Versand fertig?

Bestelleingang:

Wohin werden die Bestellungen geliefert, wer überprüft die Bestelleingänge?

Katalogisierung/Einarbeitung der Medien/Bestandspflege

Für Katalogisierungsaufgaben wird Fachpersonal benötigt, die Einarbeitung der Medien erfordert eine vorherige Schulung.

Oder wird nicht katalogisiert und es gibt keinen Überblick über den Bestand der einzelnen Schulen und niemand von außerhalb kann auf deren Bestand zugreifen?

Führen die Schulen eine eigene Bestandspflege durch und makulieren alte Exemplare im Katalog? Bei zentraler Übernahme der Aufgaben fehlt Fachpersonal. Ein großer Teil dieser Aufgaben kann nicht von Aushilfskräften übernommen werden.

Medientransport:

Wenn die Medien zentral vom Bibliotheksteam bestellt, eingearbeitet und katalogisiert werden sollten, müsste ein regelmäßiger Pendelservice zwischen den einzelnen Schulen und Ausleihstationen eingerichtet werden (vgl. auch das oben dargelegte).

Ebenfalls müssen Kundenbestellungen zwischen den einzelnen Orten transportiert werden.

Wer übernimmt den Pendelservice (Zusatzkosten)?

Büchereiausweise/Gebühren/Mahnungen/Barkasse

Alle Schüler müssten einen kostenlosen Bibliotheksausweis erhalten. Damit gilt für sie auch die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek mit Verzugsgebühren.

Externe Besucher bezahlen ihre Mitgliedsbeiträge und Verzugsgebühren derzeit vor Ort in der Stadtbibliothek (Barkasse).

Können die angefallenen Gebühren (auch für externe Besucher) in den Schulbibliotheken bezahlt werden? Wird jede Schulbibliothek eine Barkasse haben? Einen Kassenautomaten? Hat jede Ausleihstation eine eigene Barkasse oder Kassenautomaten? Wer zahlt die Barbeträge in die Stadtkasse ein?

Wie wird das Mahnwesen strukturiert?

Personaleinsatz Schule und Ausleihstationen

Bei Erweiterung der Öffnungszeiten in den Schulen muss das ehrenamtliche Personal in jeder Schule aufgestockt werden, da die Ausleihe auf neun verschiedene Orte verteilt wird. Die Einsatzzeiten müssen ebenfalls erweitert werden, da in den Schulen bisher keine Öffnungszeiten außerhalb der Schulöffnung (abends, am Wochenende und in den Ferien) gegeben ist. Zudem verursacht die Aufsplittung in Ausleihstationen einen erhöhten Personalbedarf, da gleich an mehreren Ausleihorten in der Stadt Personal während der Servicezeiten gebraucht wird. Bei Außenstellen ist es vorgeschrieben, dass immer zwei Personen vor Ort sein müssen.

Saldierung durch Einsparmöglichkeiten in der bisherigen Gebäudeausstattung

Die bisher belegten Räumlichkeiten der Stadtbibliothek könnten selbst bei vollständiger Dezentralisierung der Bibliotheksorganisation nicht separat vermarktet werden. Die Erzielung eines das Gesamtergebnis verbessernden Deckungsbeitrages ist somit nicht möglich.

Fazit:

Die Verteilung des Medienbestands auf die Schulbüchereien und das Einrichten von Ausleihstationen in der Stadt umfasst:

1. eine umfangreiche Neuorganisation der Arbeitsabläufe der Stadtbibliothek;
2. zusätzlichen Raumbedarf in den Schulen (der nicht zur Verfügung steht);
3. zusätzliche kostenintensive technische Ausstattungen in den Schulen und Ausleihstationen;
4. Geschäftsführung, ein festes Budget für die Schulbibliotheken;
5. zusätzliches Personal zur Bewältigung der mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Aufwänden;
6. bringt Nachteile bei der Medienverwaltung bzw. hohen Aufwand, wenn das Angebot weiterhin allen Kunden zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Planungen zur Dezentralisierung des Bibliotheksbetriebes erscheinen unter der Prämisse der Erzielung von nachhaltigen Einsparpotenzialen als eher ungeeignet.

3.) Reduzierung der Personal- und Sachkosten auf 100.000 € in 2021

Die Personalaufwendungen der letzten Jahren lagen bei der Stadtbibliothek bei rund 180.000 €. Wie anfangs erwähnt liegt die Personalausstattung der Stadtbibliothek aktuell unter dem erforderlichen Bedarf und kann für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Bibliotheksbetriebs nicht weiter reduziert werden. Der Erhalt der Bibliothek ist mit einer Reduzierung der Personal- und Sachkosten auf 100.000 € nicht möglich.

Eine tatsächliche Reduzierung des Mitarbeiterinnenbestandes unter substituierendem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erscheint aus tarifrechtlicher Sicht eher schwierig (vgl. auch 4.).

4.) Prüfung Einbindung Ehrenamtler, Verbände und Vereine in den Betrieb von Ausleihstationen

Die Arbeit der Mitarbeiter einer Bibliothek wird in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit häufig auf den Ausleih- und Rückgabevorgang reduziert. Das Aufgabenspektrum der Mitarbeiter ist jedoch sehr viel komplexer. Daher ist der Einsatz von fachfremden „Aushilfskräften“ nur in einem kleinen Teil des gesamten Aufgabenfelds möglich:

4.1 Ausleihe/Rückgabe

Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt durch die Bibliothekssoftware Bibliotheca. Die Software ist komplex und nicht selbsterklärend. Bis zur selbstständigen Nutzung der Ausleih-/Rückgabefunktion ist eine längere Einarbeitungszeit erforderlich. Zudem werden in diesem Arbeitsschritt auch Gebühren in bar abgerechnet, was einen gewissen Grad an zusätzlicher Verantwortung mit sich bringt und den Ausleihvorgang verkompliziert. Aus diesem Grund muss immer eine zweite hauptberufliche Kraft bei der Ausleihe mit Vorort sein.

Aufgrund der Einarbeitungszeit und der Komplexität des Bibliothekssystems müsste die externe Unterstützung sich bereit erklären, für einen längeren Zeitraum und für eine gewisse regelmäßige Stundenzahl eingesetzt zu werden. Kurzfristige Neubesetzungen sind eine zusätzliche Arbeitsbelastung und eher schwierig.

4.2 Einarbeitung der Medien

Das Folieren und Signieren von Büchern sowie die Einarbeitung von Non-Print-Medien erfordert ebenfalls eine Einarbeitungszeit und feinmotorische Fähigkeiten. Diese Aufgaben könnten von externen Helfern mit entsprechender Fähigkeit übernommen werden.

4.3 Unterstützung Veranstaltungsarbeit

Die Stadtbibliothek wird bereits in der Veranstaltungsarbeit vom Freundeskreis und den Vorlesepaten unterstützt. Ein zusätzlicher Einsatz von externen Hilfskräften würde einen zu hohen Koordinierungsaufwand erfordern.

4.4 Interkommunaler Zweckverband

Die einzelnen Stadtbüchereien des Kreises sind gut aufgestellt und streben keine weitere Zusammenarbeit neben der bestehenden Kooperation in der AG Mettmann an. Jede Bibliothek hat ein anderes Umfeld und ein für ihr Umfeld angepasstes Angebot entwickelt.

Über die AG Mettmann findet ein regelmäßiger Austausch unter den Leitungen der Stadtbüchereien statt. Es besteht eine Kooperation im Bereich des Verbundkatalogs und der Onleihe. Ein neues Projekt zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Angebots ist in Vorbereitung.

Die Gründung eines expliziten Zweckverbandes ist an umfangreiche, rechtliche Zusatzerfordernisse geknüpft (Verbandssatzung, Geschäftsführung, Haushalt usw.) und in Zusammenhang mit eher kleinen Bibliotheken grundsätzlich nicht empfehlenswert.

5.) Einbeziehung aller gegebenen Fördermöglichkeiten

Die Bibliothek prüft regelmäßig alle Fördermöglichkeiten. Diese werden im Rahmen des finanziellen und personellen Spielraums wahrgenommen.

In diesem Jahr läuft das Förderprojekt zur Stärkung der Sonntagsöffnung des Landes NRW (Organisationsberatung).

Der Antrag auf Fördermittel zur Einführung von RFID-Technik ist gestellt. Die Bewilligung der Fördermittel des Landes erfolgte am 17.06.21. Das Projekt ist für zwei Jahr geplant (2021/2022).

6.) Verringerung des Printbestands in Anlehnung an tatsächliche Ausleihzahlen / Erhöhung des E-book-Bestands

Fakten:

Ausleihzahlen gesamt 2019: 66.636 physischer Bestand, 13.922 elektronischer Bestand.

Onleihe – Ausleihzahlen: 2016: 10.555, 2017: 12.017, 2018: 13.767, 2019: 13.922, 2020: 15.084.

Die Steigerung der Onleihe-Entleihungen um rund 1.060 im Coronajahr 2020 ist nachvollziehbar, dieses Phänomen ist aber auch in den Vorjahren schon vorgekommen wie eine Erhöhung in 2018 um 1.659 Entleihungen und in 2017 um 1.462 Entleihungen.

Das Jahr 2020 ist aufgrund der Coroneinschränkungen nicht repräsentativ und wird daher offiziell nicht als Referenzjahr genutzt. Aus den Zahlen von 2019 geht eindeutig hervor, dass der überwiegende Anteil an Entleihungen, Ausleihen aus dem physischen Bestand sind.

Die Onleihe ist eine sinnvolle Ergänzung zum Printmedienbestand. Zudem ist sie ein Angebot des Verbundes der Bibliotheken des Kreises Mettmann und kann daher nicht von der Stadt Mettmann alleine erweitert werden. Die Kunden sind mit diesem Angebot sehr zufrieden

Einer massiven Erweiterung des Onlinemedienbestandes stünde auch die tatsächliche Verfügbarkeit entgegen. Nicht jede Veröffentlichung wird auch zwingend als digitales Medium veröffentlicht.

Bei einer Verringerung des bereits kleinen Printbestands würde dieser aufgrund zu geringer Auswahl unattraktiv werden. Ein gewisses Angebotsspektrum sollte vorgehalten werden.

Bei allen Fragen zu potenzieller Optimierung des Bibliotheksbetriebes –die in Verantwortlichkeit zum Haushalt der Stadt Mettmann auch zwingend zu prüfen sind- sollte immer berücksichtigt werden:

Gerade zu Zeiten des

- Anstiegs von medialem Konsum,
- Notwendigkeit Bildungsarbeit von zuhause aus zu erledigen,
- potenziell nachlassende Unterstützung von Eltern durch immer größere berufliche Belastungen,
- Notwendigkeit der Förderung von Medienverständnis, d.h. Medienkompetenz vermitteln,
- u.a.

bieten Stadtbibliotheken ein Wissensangebot, das auch aktuell dem Internet kaum nachsteht.

Die Notwendigkeit, durch Bildungsangebote auch gleichwertige Chancen des Bildungserwerbs zu bieten, besteht nach wie vor. Das Angebot einer Stadtbibliothek ist auch -oder gerade- monetär für viele Familien definitiv nicht substituierbar.

Lesen ist und bleibt eine der Kernkompetenzen der Wissensgesellschaft. Wenn durch mangelndes Angebot hier Lerndefizite entstehen, sind diese sehr schwer im Verlauf des weiteren Lebensweges kompensierbar.

Gez. Sucic

